

Dokumentation des Referenzgesprächs

Antragstellende Person:

Name:	Vorname:
-------	----------

Kontaktdaten der referenzgebenden Person:

Name:	Vorname:
Dienststelle:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	

Referenz:

☐ Ich bestätige die Durchführung eines Referenzgesprächs mit der antragstellenden Person.

Entsprechend der Grundlegung in der aktuell gültigen Missio-Ordnung bestand dabei die Möglichkeit über

- die Spannung von Anspruch und Realität von Kirche
- die Chancen und Herausforderungen von religiöser Bildung in Schule
- die Relevanz von glaubwürdiger und auch kritischer Positionierung
- das „Zeugnis christlichen Lebens“ in Schule und Unterricht
- die Unterstützungs- und Kooperationsoptionen für Religionslehrkräfte

in Auseinandersetzung und Diskussion zu kommen.

Im Zuge des Gesprächs fand die fachwissenschaftlich fundierte und biografisch reflektierte Expertise der antragstellenden Lehrkraft Raum und Geltung.

ggf. eigene Ergänzungen:

Ort und Datum:	Unterschrift referenzgebende Person: (Stempel der Dienststelle)
----------------	--

Erklärung der antragstellenden Person:

☐ Hiermit bestätige ich die Durchführung des Gesprächs mit den genannten Möglichkeiten.

Ort und Datum:	Unterschrift:
----------------	---------------

Hinweise und Anmerkungen zum Referenzgespräch

Die neue Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz hat den Blick auf Glaubensbiografien von Religionslehrkräften deutlich geweitet: sowohl im Hinblick auf das bisherige religiöse Gewachsen-Sein, als auch besonders mit Blick auf die gegenwärtigen Prozesse und die Herausforderungen eines langen Berufslebens. Aus diesem Grund möchten die niedersächsischen Bistümer die persönliche Fürsprache für die ausgebildete Religionslehrkraft in Form einer Referenz nicht nur als Momentaufnahme für die Akten erfassen, sondern als Teil eines Prozesses wissen, mit dem die junge Lehrkraft nach der Begleitung durch das Mentorat im Studium auch weiterhin über Partner:innen für die Glaubenskommunikation und Rollenreflexion verfügt.

Das Referenzgespräch soll dafür eine Einladung sein, sich nach einem/r Dialogpartner/in umzusehen, der/die die eigene berufliche Expertise und Erfahrung im Verkündigungsdienst als Gegenüber für die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen und Herausforderungen einer jungen Religionslehrkraft anbietet. Daraus kann sich im einfachsten Fall ein für beide Seiten gewinnbringendes Gespräch ergeben, im besten Fall sogar der Beginn eines Gesprächsprozesses.

Dabei ist es elementar, dass im Dialog keine einseitigen Informationsvorträge, keine Situationen von Rechtfertigung oder asymmetrischer Bewertung und keine Deklination von christlicher Lebensführung auftreten. Inhalte des Gesprächs werden nicht erfasst und die Beteiligten verpflichten sich zur Verschwiegenheit.

Die kirchlichen Behörden dokumentieren für den Antrag der Religionslehrkraft lediglich die beiderseitig bestätigte Durchführung und wünschen den Beteiligten ein gutes Gelingen und Gestalten der Begegnung. Sollten sich im Zuge dieses Gesprächs religionspädagogische und -unterrichtliche Fragen ergeben, stehen die Mitarbeiter:innen der Schulabteilungen gerne zur Kontaktaufnahme zur Verfügung - <https://www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de/wir-fuer-sie>

Diese Hinweise und Anmerkungen müssen nicht ausgedruckt bzw. eingescannt werden.

Katholische Ansprechstelle im August 2026